

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 13. Juli 2018

Erste Ausstellung am: 18. September 2007

SDB-Nr. 419-7

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

625 CXF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierfett mit weißem Basisöl. Hochwertiges Mehrzweckfett zum Einsatz in Schwerlast-, Nass- und Korrosivanwendungen, geeignet fuer Kontakt mit Nahrungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenklasse nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.1.2. Weitere Informationen

Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Ergänzende Informationen: EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, C10-16-alkylderivate, Calziumsalze, Sulfonsäuren, Erdoel-, Calziumsalze und Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calziumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	1-5	68584-23-6 271-529-4	01-211949 2627-25	Skin Sens. 1B, H317
Calciumdodecylbenzolsulfonat	1-<3	26264-06-2 247-557-8	01-212012 2335-68	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 4, H413 Aquatic Chronic 3, H412
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	1-3	68411-46-1 270-128-1	01-211949 1299-23	
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze	1-5	61789-86-4 263-093-4	01-211948 8992-18	Skin Sens. 1B, H317
Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): Weißes Mineraloel (Erdoel)	50-70	8042-47-5 232-455-8	01-211948 7078-27	Nicht klassifiziert**
Calciumcarbonat	10-20	471-34-1 207-439-9	01-211948 6795-18	Nicht klassifiziert*
Grundöl – nicht spezifiziert*	10-20	64741-88-4 265-090-8	01-211948 8706-23	Nicht klassifiziert**

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

*Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346.

**Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmung:** An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
- Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
- Augenkontakt:** Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt sofort rufen.
- Verschlucken:** Falls die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser auswaschen und kleine Mengen Wasser zum Trinken verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht u.U. leichte Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hochgeschwindigkeitsinjektion unter die Haut kann eine blutlose punkartige Wunde hinterlassen, anfällig für Infektion, Verstümmelung, mangelnder Durchblutung und könnte der Amputation bedürfen. Sofortige Behandlung durch einen Facharzt wird empfohlen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Alkoholbeständiger Schaum oder Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dichter Rauch. Wärmezersetzung kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und anderer giftige Dämpfe erzeugen. Brandbekämpfungsabfluss darf nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Nach Handhabung gründlich waschen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten. Körperinjektion ohne sofortige ärztliche Behandlung kann zum Verlust des betroffenen Körperteils führen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	–	–	–	–
Calciumdodecylbenzolsulfonat	–	–	–	–
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	–	–	–	–
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	–	5 15 Min: 20	–	–
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze	–	–	–	–
Ölnebel, Mineral	(Weißes Mineraloel)	5 15 Min: 20	–	5
Calciumcarbonat	(alveolen.) (einateubar)	1,25 10	(einateubar) (alveolen.)	10 3

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	0,62 mg/kg
	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	4,37 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	Süßwasser	0,051 mg/l
	Süßwassersedimente	9320 mg/kg
	Meerwasser	0,0051 mg/l
	Meeresedimente	932 mg/kg
	Boden (landwirtschaftlich)	1860 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, muß ausreichende Belüftung vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Belastungsgrenzen überschritten werden, ein für organische Dämpfe genehmigtes Beatmungsgerät verwenden.

Schutzhandschuhe: Chemisch beständige Handschuhe (z.B. aus Neopren oder Nitril) tragen.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzmaske oder -brille.

Weitere Angaben: Lange Ärmel und Hosen tragen und gute Körperhygiene pflegen, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Halbfest	Geruch	mild Geruch
Farbe	creme	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht anwendbar	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	unbedeutend	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	> 180°C	Relative Dichte	1,0 kg/l
Methode	Offener Becher	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	nicht bestimmt	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	keine Daten erhältlich	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren/Laugen und starke Oxidationsmittel, wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd, Stickstoff- und Schwefeloxycyde und andere giftige Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -**Oral:**

ATE-Gemisch > 5000 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	LD50, Ratte, (OECD 401)	> 5000 mg/kg
Calciumdodecylbenzolsulfonat	LD50, Ratte	1300 mg/kg
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	LD50, Ratte, (OECD 401)	> 2000 mg/kg
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	LD50, Ratte, (OECD 401)	> 5000 mg/kg

Dermal:

ATE-Gemisch > 5000 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	LD50, Hase (OECD 402)	> 2000 mg/kg
Calciumdodecylbenzolsulfonat	LD50, Hase	> 4199 mg/kg (Analogie)
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	LD50, Ratte	> 2000 mg/kg
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	LD50, Hase (OECD 402)	> 4000 mg/kg

Einatmung:

Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft.

Stoff	Test	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	LD50, Ratte, Sprühdose	> 1,9 mg/l (Analogie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	Hautreizung, Hase	Nicht reizend (Analogie)
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Hautreizung, Hase	Reizend
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Hautreizung, Hase (OECD 404)	Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht u.U. leichte Augenreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Augenreizung, Hase	Schwere Augenschädigung/sc hwere reizung (Analogie)
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Augenreizung, Hase (OECD 405)	Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Verursacht keine Hautsensibilisierung, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

Stoff	Test	Ergebnis
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Sensibilisierung der Haut	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft. Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten – Ames-Test: negativ.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft. Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft. Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Nicht als Aspirationsgiftstoff klassifiziert.

Sonstige Angaben:

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Calciumdodecylbenzolsulfonat: 96 h LC50 (Fische) = 22 mg/l (OECD 203, Analogie). Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten: 96 h LC50 (Fische) > 71 mg/l (OECD 203); 48 h EC50 (für Daphnien) = 51 mg/l (OECD 202). Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze: 96 h LC50 (Fische) > 10000 mg/l. Öl: auf akute Weise praktisch nicht toxisch für aquatische Organismen (LC50/EC50/ErC50 > 100 mg/l.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Öl: nicht leicht biologisch abbaubar. Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze: nicht leicht biologisch abbaubar (Analogie). Calciumdodecylbenzolsulfonat: leicht biologisch abbaubar. Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten: nicht leicht biologisch abbaubar (CO₂-Entwicklungstest). Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze: nicht leicht biologisch abbaubar (8,6%).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Calciumdodecylbenzolsulfonat: BCF = 104 (Fische, 21 Tage); log Kow 3,9 – 6; Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen. Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten: log Kow > 7.

12.4. Mobilität im Boden

Halbfest. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Öl: in Böden ist geringe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

TDG: NICHT ANWENDBAR

US DOT: NICHT ANWENDBAR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT

TDG: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT

US DOT: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

TDG: NICHT ANWENDBAR

US DOT: NICHT ANWENDBAR

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

TDG: NICHT ANWENDBAR

US DOT: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach AwSV vom 18. April 2017)

Andere nationale behördliche Keine

Verordnungen:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Relevante H-Hinweise: H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Nicht anwendbar

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 2.1, 2.2, 3, 4.1, 8.1, 10.6, 11, 15.1.2, 16.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.